

BUSSGELDBESCHEID (VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEIT)

Ein Bußgeldbescheid wird erlassen, wenn in der gesetzten Frist das Verwarngeld nicht gezahlt wird. Gegen diesen Bescheid kann der Betroffene innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich bei der zuständigen Behörde Einspruch einlegen.

Achtung !

Widersprüche/Einsprüche können nicht per E-Mail eingelegt werden !

Per Mail eingegangene Widersprüche werden nicht anerkannt !

Gebühren

Kosten des Verfahrens:

→ Gebühren: 25,00 €

→ Auslagen: 3,50 €

Rechtsgrundlagen (allgemein)

→ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung Bußgeldstelle

ANSPRECHPARTNER

André Elchlep

Email:

bussgeldstelle@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-883

zum Kontaktformular